

Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Welche Kosten sind zuwendungsfähig im Rahmen allgemeiner Fördergrundsätze?

- Zuwendungsfähig sind Honorar- und Personalkosten

Wie muss die Kosten- und Finanzierungskalkulation aussehen (Ausgabeseite)?

Der Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt auf der Ausgabenseite alle Ausgaben wie z.B.:

- 1. Personalkosten
- 2. Honorare
- 3. Verwaltungskosten
- 4. Sachkosten
- 5. Sonstige Kosten

Wie muss die Kosten- und Finanzierungskalkulation aussehen (Finanzierungsseite)?

Auf der Finanzierungsseite stehen alle Einnahmen und Deckungsmittel wie z.B.:

- 1. Geplante und erwartete Einnahmen (Eintrittskarten, Publikationsverkauf)
- 2. Gesicherte Eigenmittel
- 3. Leistungen Dritter (beantragte Förderungen durch Stiftungen, Sponsoren)
- 4. Beantragte Förderung durch den Berliner Projektfonds kulturelle Bildung

Die Summe der Einnahmen muss mit der Gesamtsumme der Ausgaben deckungsgleich sein, d.h. der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.

Kosten- und Finanzierungsplan

Wenn Vorsteuerabzugsfähigkeit vorliegt, sind Netto-Beträge anzugeben.

Im Projekt-Antrag ist eine Erklärung darüber abzugeben, ob der/die Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt ist bzw. von der Umsatzsteuer nach § 20 UStG befreit ist. In diesem Fall sind im Finanzplan und später im Verwendungsnachweis nur Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen. Bei Rechnungen von Privatpersonen, die eine Umsatzsteuer ausweisen, ist die Unternehmereigenschaft des Rechnungslegers durch Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer (9-stellig) nachzuweisen.

Ausgaben

1. Personalkosten

Die Personalkosten sind plausibel und nachvollziehbar darzustellen (Zeitraum, Berechnungsgrundlage):

- Honorare für bestimmte Leistungen
- Stundensätze und Stundenanzahl
- Honorare für künstlerische Leistungen
- Honorare für Dienstleistungen

Honorarverträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen. Dabei sind die zu erbringenden Leistungen, die Honorarforderungen und alle Angaben des Honorarempfängers anzugeben. Die Abrechnung eigener Honorarleistungen erfolgt über sog. Eigenbelege.

2. Sachkosten

Beinhalten alle Sachausgaben. Sämtliche Quittungen zum Projekt sind aufzubewahren. Bei Ausgaben ist auf die sparsame und wirtschaftliche Verwendung aller Gelder (auch der Eigenmittel) zu achten.

Anschaffungen über 410,- €

Die zur Erfüllung des Zweckes beschafften Gegenstände (erworben oder hergestellt), deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,- € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, sind zu inventarisieren bzw. über den Verbleib der Gegenstände nach Beendigung des Projektes Rechenschaft abzulegen.

Gebühren für Nutzungsrechte – z. B. GEMA Gebühren (Musikveranstaltungen)

Jede Veranstaltung ist vom Veranstalter selbst vor der Durchführung anzumelden. Vor der Veranstaltung sind rechtzeitig Informationen über mögliche Kosten einzuholen. Nacherhebungen nach Beendigung des Projektes fallen zu Lasten des Veranstalters.

Hinweise zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse (KSK)

Die Beiträge für die KSK (in 2017 anteilig 4,8% der Honorarkosten) sind im Finanzplan mit zu berücksichtigen und an die KSK zu entrichten. Dazu kann ein Zwischenbescheid angefordert werden. Dieser Beitrag wird vorab entrichtet, da innerhalb des Projekts nur Kosten abgerechnet werden dürfen, die in den Bewilligungszeitraum fallen.

Informationen erhalten Sie bei der Künstlersozialkasse, Langeoogstr. 12, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: 04421-7546-9.

3. Einnahmen

Die beantragten Fördermittel sind als Einnahmen in den Finanzplan einzutragen. Grundsätzlich sind zuerst die Eigenmittel aufzubauchen, bevor die Zuwendungsmittel verbraucht werden. Es können Drittmittel für Projekte verwendet werden, diese müssen im Finanzierungsplan erkennbar sein. Bereits bewilligte Mittel sind zu belegen.

Bankverbindung:

Ab 01. Februar 2014 gelten einheitliche Standards für Überweisungen und Lastschriften im Euroraum. Die Umstellung auf SEPA-Überweisung erfolgte bereits ab 01.10.2012.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens wird der BIC (auch SWIFT-Adresse/-Code genannt) und IBAN jedes Zahlungspartners hinterlegt.